

Das Friedhofareal wird zum Kauf beantragt

Das Schulhausareal soll mit Videokameras ausgestattet werden

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kauf des Friedhofareals. Zudem soll die Schulanlage künftig visuell überwacht werden.

Kauf des Friedhofareals

Im Jahr 2008 traten die neuen Reglemente Wasser und Abwasser in Kraft. Nach diesen Reglementen besteht die jährliche Abgabe aus einer Grund- und Benützungsgebühr. Die Differenz der vorherigen Verrechnungsart mit nur einer Verbrauchsgebühr ist bei Grundstücken mit einem grossen unüberbauten Anteil hoch, so auch bei der Kirchen- und Friedhofsparzelle. Deren Eigentümerin, die römisch-katholische Kirchgemeinde, war mit diesen Gebühren nicht einverstanden. Aus diesem Grund wollte sie den bisherigen „symbolischen“ Pachtzins von 100 Franken für den Friedhof neu aushandeln.

In der alten Amtsperiode konnten die Räte keine gemeinsame Lösung finden. Die neuen Behörden haben verschiedenste Lösungsansätze diskutiert. Schlussendlich waren sich beide Gemeinderäte einig, dass das Grundstück der Aufbahrungshalle sowie der Friedhof und das Areal zwischen Friedhof und Geräteraum durch die Einwohnergemeinde erworben werden soll. Gesamthaft handelt es sich um eine Fläche von 34 Aren. Der Kauf bzw. Verkauf dieser Grundstücksfläche wird nun dem Souverän an der Rechnungsgemeindeversammlung 2011 beantragt.

Reglement visuelle Überwachung

Leider häufen sich die unangenehmen Vorfälle auf dem Schulareal laufend, so wie beispielsweise Beschädigungen an Einrichtungen, das Problem des Litterings und nächtliche Ruhestörungen. Diese Ereignisse verursachen Mehrkosten für die Ge-



Dieses Friedhofareal soll durch die Einwohnergemeinde gekauft werden
FOTO: HANS BEER

meinde und Mehraufwand für die Schulhausabwarte. Deshalb soll das Schulareal neu mit einer Videoüberwachung ausgerüstet werden. Kameras dürfen aber nur installiert werden, wenn ein Reglement vorhanden ist, welches sich auf die Datenschutzbestimmungen des Kantons stützt. Auf Antrag der Werkkommission genehmigte der Gemeinderat zuhanden der Rechnungsgemeindeversammlung das Reglement visuelle Überwachung. Die Kameras sollten voraussichtlich während den Sommerferien montiert werden. Der Gemeinderat erhofft sich mit dieser Massnahme eine Verbesserung im Bereich der Schulanlagen.

Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung 2009

Bei der letzten Revision der Dienst- und Gehaltsordnung wurde das Honorar des Baupräsidenten um 2'000 Franken nach unten korrigiert. Begründet wurde dies unter anderem mit der Neuverteilung der Aufgabengebiete. So wurde beispielsweise der Unterhalt der Werkleitungen der Werkkommission zugeteilt. Nach zwei Jahren Erfahrung stellte sich aber heraus, dass die Anpassung des Baupräsidentenhonorars nicht ge-

recht fertig ist. Die Baukommission habe noch immer sehr viele Arbeiten auszuführen. Zum einen ist die Bautätigkeit sehr hoch, zum anderen sind neue Gesetze in Kraft getreten, welche für die Umsetzung arbeitsintensiv sind. Der Gemeinderat stimmte der Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung 2009 zuhanden der Rechnungsgemeindeversammlung zu.

«Rechnungsgemeind» 6. Juni

Nebst der Verwaltungsrechnung 2010 haben die Stimmbürger an der Rechnungsgemeindeversammlung vom 6. Juni über folgende Geschäfte zu befinden: Änderung der Vereinbarung zur Regionalen Führungsstruktur der Bevölkerungsschutzregion Schönenwerd, Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung, Genehmigung Reglement visuelle Überwachung, Kauf der Parzelle Limeracker GB Nr. 1073 und zugleich Kompetenzübertragung an den Gemeinderat für deren Verkauf, Erschliessung Limeracker sofern dem Landkauf nicht zugestimmt wird sowie den Kauf der Friedhofparzelle.

af